

FINANZAMT BINGEN - ALZEY

Rochusallee 10 55411 Bingen

Finanzamt Bingen-Alzey - 55409 Bingen

Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH Galgenwiesenweg 23 -29 55232 Alzey

Länderschlüssel:	27	
Finanzamtsnummer:	08	
Steuernummer:	0866550678	
Sicherheitsnummer:	41554521	

lefon: 06721 706-0 lefax: 06721 706-14080 ststelle@fa-bi.fin-rlp.de vw.finanzamt-bingeney.de

20.11.2020

Mein Aktenzeichen 08 / 665 / 50678

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 06721 706 - 14358 06721 706 - 44732

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Eiffage Infra-Südwes	t GmbH, Galgenwiesenweg	23 -29,	55232 Al	zey
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	e y later way	5	7.6 (c. 20) ²	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.11.2020 bis zum 19.11.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Zuständige Service-Center

Bingen, Rochusallee 10

Alzey, Römerstraße 33

Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Mo. + Di. 08:00 - 16:00 Uhr

Mi.+ Fr. 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

(oder nach Vereinbarung)

Land Recinitand Pfair FAMILIEN
FREUNDLICHER
ARBEITGEBER

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 0866550678 , Sicherheitsnummer 41554521

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Dienstsiegel

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.